

Andermatt, Berichterstatter: In diesem Artikel sollen nun der durchschnittliche Personalbestand der PTT-Betriebe sowie jener der Bundesverwaltung festgehalten werden. Es ist dabei zu bemerken, dass schon bisher die Postkreise und die Telefonkreise nicht vom Personalstopp betroffen waren, der Personalstopp galt nur für die Generaldirektion und die zentralisierten Betriebe. Wenn nun dieser Artikel aufgenommen wird, wird der Personalbestand der PTT-Betriebe punkto Personalstopp der Bundesverwaltung gleichgestellt. Ich empfehle Ihnen Zustimmung zu diesem Artikel 1 a.

Angenommen – Adopté

Art. 2, 3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Postulat der Kommission

PTT. Deckung der Auslagen für Radio und Fernsehen

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob nicht bereits für die Jahre 1980 und folgende die volle Deckung der Auslagen der PTT für Radio und Fernsehen angeordnet werden könnte. Er hat hierüber einen Bericht zu erstatten.

Postulat de la commission

PTT. Couverture des dépenses pour la radiodiffusion et la télévision

Le Conseil fédéral est prié d'examiner s'il est possible d'ordonner que les dépenses des PTT pour la radiodiffusion et la télévision soient entièrement couvertes en 1980 déjà et pour les années suivantes.

Il doit faire rapport aux Chambres fédérales à ce sujet.

Präsident: Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird aus der Mitte des Rates das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall. Sie haben dem Postulat zugestimmt.

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Beschlussentwurfes 34 Stimmen
(Einstimmigkeit)

An den Nationalrat – Au Conseil national

Schluss der Sitzung um 10.40 Uhr

La séance est levée à 10 h 40

Vierte Sitzung – Quatrième séance

Donnerstag, 29. November 1979, Vormittag

Jeudi 29 novembre 1979, matin

8.00 h

Vorsitz – Présidence: Herr Ulrich

79.075

Zeitgesetz

Heure suisse. Loi

*Botschaft und Beschlusseentwurf vom 14. November 1979
(BBI III, 1005)*

Message et projet d'arrêté du 14 novembre 1979 (FF III, 1001)

Antrag der Kommission

Eintreten

Antrag Gerber

Nichteintreten

Proposition de la commission

Entrer en matière

Proposition Gerber

Ne pas entrer en matière

Weber, Berichterstatter: Es handelt sich bei dieser Vorlage um einen zweiten Versuch mit einem Zeitgesetz, bei total veränderten Voraussetzungen:

1. Dem Bundesrat soll die Möglichkeit gegeben werden, die Sommerzeit einzuführen, wenn alle unsere Nachbarländer dies auch tun.
2. Die mitteleuropäische Zeit soll gesetzlich verankert werden.

Italien, Spanien, Grossbritannien, Portugal und Griechenland kennen die Sommerzeit seit Jahren. 1976 führten sie auch Frankreich, Belgien, Luxemburg und Holland ein. Bereits 1977 erwogen die Bundesrepublik und Oesterreich, sich dieser Praxis anzuschliessen. Im Blick auf diese Vorhaben unserer Nachbarstaaten unterbreitete der Bundesrat den eidgenössischen Räten 1977 die erste Vorlage für ein Zeitgesetz. Er wollte damit verhüten, dass unser Land zu einer Zeitinsel im Herzen Europas wird. Die Zielsetzung war schon damals die gleiche, wie sie nun auch der neuen Vorlage wieder zugrunde gelegt ist.

Dieses Gesetz hätte also dem Bundesrat die Kompetenz einräumen sollen, die Sommerzeit dann – und erst dann – einzuführen, wenn alle massgeblichen Handels- und Verkehrspartner in Europa dies ebenfalls tun. Die Vorlage löste keine Begeisterung aus. Immerhin stimmte der Ständerat dem Gesetz in der Schlussabstimmung mit 34 : 1 Stimme zu, der Nationalrat folgte mit 116 : 32 Stimmen. In beiden Räten waren das ganz deutliche Mehrheiten.

In landwirtschaftlichen Kreisen war man nicht einverstanden mit diesen Beschlüssen. Das Referendum wurde ergriffen, in der Abstimmung vom Mai 1978 hat das Schweizer Volk mit 886 000 gegen 963 000 Stimmen die Annahme der Vorlage knapp verweigert.

Am 17. Oktober 1979 erklärte nun die Bundesrepublik, in Angleichung an die DDR, überraschend, sie werde ab April 1980 die Sommerzeit einführen. Das lässt sich in unseren Nachbarstaaten natürlich viel einfacher bewerkstelligen, weil das dort mit einer Erklärung «in Ordnung ge-

bracht» wird. Bei uns ergibt da der demokratische Weg eine etwas schwierige Situation. Oesterreich zog sofort nach. Alle EG-Staaten werden also 1980 die Sommerzeit kennen und mit ihr leben und wirken. Da auch die meisten osteuropäischen Staaten mit grösster Wahrscheinlichkeit folgen werden, läuft die Schweiz wirklich Gefahr, in Europa zu einer «Zeitinsel» zu werden.

Mit dem Bundesrat ist die Kommission der Auffassung, dass sich die Schweiz das nicht leisten kann. Die beinahe unüberbrückbaren, schon heute voraussehbaren Schwierigkeiten bei Bahnen, Post, Fluglinien, Telefon, Telex, Radio, Fernsehen und im Tourismus sowie in andern Gebieten werden ein schlimmes Chaos heraufbeschwören, wenn – gern oder ungern – hier nicht mitgemacht wird.

Wir sind uns der Nachteile bewusst, die die Einführung der Sommerzeit für die Landwirtschaft bringt. Wir möchten diese keineswegs bagatellisieren; im Gegenteil, es wird unser aller Anliegen sein, sie, wenn auch nicht auszumerzen, so doch soweit zu mildern, dass sie zumutbar werden. Wenn man bedenkt, dass die gesamtwirtschaftlichen Vorteile beim Mitmachen klar überwiegen und letztlich diese Vorteile dem gesamten Lande zugute kommen, dann muss man einfach einsehen, dass der Bundesrat nicht anders handeln konnte, nicht anders handeln durfte.

Der Bundesrat verzichtet aus Respekt vor dem Volksentscheid vom Mai vergangenen Jahres auf die Anwendung von Dringlichkeitsrecht, auch wenn gute Gründe hiezu vorgebracht werden könnten. Die Kommission teilt auch in diesem Punkt die Meinung des Bundesrates. Gemeinsam hoffen wir, dass das Gesetz in den Räten die Zustimmung findet und potentielle Gegner – in Kenntnis der Situation – auf das Referendum verzichten werden. Damit würde die Einführung der Sommerzeit gleichzeitig mit Deutschland und Oesterreich möglich. Das würde die Situation wesentlich vereinfachen. Die nicht zum erstenmal angewandte Praxis, dass eine Vorlage in der gleichen Session von beiden Räten behandelt wird, ist in diesem speziellen Fall sehr wohl begründet und hat mit Dringlichkeitsrecht, wie dies von Gegnern etwa kritisiert wurde, nichts zu tun.

In der Kommission wurde auch die Frage aufgeworfen, ob nicht das Gesetz dem obligatorischen Referendum unterstellt werden könnte, um die Referendumsfrist ausschalten zu können. Rechtlich ist dies nicht möglich. Nach Verfassung ist dies nur bei Verfassungsänderungen und bei gewissen Staatsverträgen zulässig. Eine Abstimmung vor Ablauf der dreimonatigen Referendumsfrist wäre unzulässig. Wir kennen die Einwände der Gegner. Es werden namentlich folgende Gründe gegen die Sommerzeit angeführt:

1. Die mit der Sommerzeit verbundene Zeitverschiebung hätte für die landwirtschaftliche Bevölkerung zur Folge, dass ihr Arbeitstag verlängert würde. Der Bauer kann seinen Arbeitstag nicht einteilen, wie er will. Mit der Sommerzeit müsste er die Feldarbeit unterbrechen, wenn die Sonne noch hoch steht, damit die Milch rechtzeitig abgeliefert werden kann. Nach der Besorgung des Stalles müsste der Bauer zurück zur Feldarbeit. Wir glauben, dass sich diese Schwierigkeiten weitgehend beheben lassen, nämlich dann, wenn die Molkerei (also die Milchannahmestellen) Hand bieten zu einem Kompromiss. Der Bauer ist nicht gebunden, die Zeitverschiebung in vollem Umfang von einer ganzen Stunde mitzumachen, weil ja keine Anschlüsse ans Ausland gewährleistet werden müssen. Halbstündige Anpassungen beispielsweise brächten für sie eine akzeptable Korrektur der Härten. Landwirte anderer Länder sind übrigens mit den Schwierigkeiten auch fertig geworden oder versuchen, in den Ländern wie Deutschland und Oesterreich, damit fertigzuwerden.

2. Ein zweiter Vorwand: die Zeitverschiebung hätte ungünstige Auswirkungen auf die schulpflichtige Jugend; am Morgen müsste sie früher aufstehen, ginge aber am Abend nicht früher zu Bett. Wir glauben, dass dies eher eine Frage der Erziehung, der Gewohnheit und des Vorbildes ist. Bei kleinen Kindern wird das natürliche Schlafbedürfnis ein Einpendeln an neue Gewohnheiten erleichtern. Bei

grösseren Kindern wird wahrscheinlich das Fernsehen, also «die elektrische Grossmutter», wie man sie bei uns etwa nennt, in dieser Beziehung mehr Unheil anrichten, als dies die Sommerzeit vermöchte.

Passen wir unser Programm nicht zeitlich den Sendezeiten des Auslandes an, dann ist eher Gefahr für ein Hinauszögern des Abschaltens der «Kiste» gegeben.

3. Ein neuer Vorwand: Es bedeute ein Strapazieren der Demokratie, wenn nach dem negativen Volksentscheid jetzt schon wieder mit einer gleichen Vorlage aufgerückt werde. Es sei eine Zwängerei des Bundesrates. Es ist doch aber so: Nicht der Bundesrat will die Sommerzeit einführen und will die Vorlage durchboxen, sondern durch die gegebenen Umstände wird der Bundesrat zum Handeln gezwungen. Er muss uns diese Vorlage unterbreiten. Hätte er nicht gehandelt, würde der Vorwurf bei einem Chaos mit Recht auf ihn fallen.

Was passiert nun aber, wenn die Schweiz nicht mitmacht? Ich will nicht auf alle möglichen Folgen zu sprechen kommen. Gravierend werden die Schwierigkeiten im grenzüberschreitenden Verkehr sein. Herr Direktor Rietmann hat uns in der Kommission praktisch dargelegt, was da passieren könnte. Eine Zeitinsel Schweiz würde unsere Bahnen in der Gestaltung der Fahrpläne in arge Nöte bringen. Mit der Zeitverschiebung stimmen die Anschlüsse mit dem Ausland nicht mehr überein. Ueber die Grenzen durchlaufende Züge könnten nicht mehr geführt werden oder müssten in einer anderen Fahrplanlage verkehren. In einer Fahrplanlage, die vielleicht aber gar nicht zur Verfügung steht, weil der Verkehr im Inland bei uns eben bereits Anspruch nimmt auf diese Verkehrszeiten.

Eine von den SBB ad hoc einberufene Fahrplankonferenz mit den Bahnen Zentraleuropas hat gezeigt, dass sich zum Teil nicht lösbare Probleme ergeben. Klar kam auch zum Ausdruck, dass die ausländischen Bahnen erwarten, dass sich unsere Betriebe anpassen oder dann die Konsequenzen aus dem Alleingang der Schweiz tragen. Der Fahrplan von rund 400 Schnellzügen ist an den Grenzübergängen rund um unser Land auf Anschlüsse mit dem Ausland abgestimmt. Wenn auch nicht alle diese Anschlüsse die gleiche Bedeutung haben, dann müssten, um das heutige Angebot auch nur einigermassen aufrecht zu erhalten, etwa die Hälfte dieser Züge auf unseren Strecken in einer völlig veränderten, zeitverschobenen Fahrplanlage verkehren. Es wären weitere Züge an diese anzupassen. Es müssen also eine Grosszahl von Zügen in ihrer Lage verändert werden, deren Fahrpläne auf landesinterne Bedürfnisse abgestimmt sind und die in Zusammenarbeit mit den Kantonen und Verkehrsinteressenten aufgebaut worden sind.

Die SBB beurteilen einen solchen Eingriff für die Schweizer Bahn als untragbar.

Eine Alternative wäre, sofern man das in Kauf nehmen will, zusätzliche Züge zu fahren. Erforderlich wäre eine Leistungsvermehrung von rund 6 Prozent oder täglich 10 000 Zugskilometer. Abgesehen von den Kostenfolgen fehlen den SBB hiezu aber auch das Personal sowie die Lokomotiven und die Wagen. Denken wir an die Defizite der SBB, der Privatbahnen, der Busbetriebe, denken wir aber auch an den Personalstopp, der ja so hoch im Kurse steht. Damit könnte bei abweichender Zeitregelung in der Schweiz die heutige Angebotsqualität unserer Bahnen nicht mehr aufrechterhalten werden. Im Gegenteil: das Angebot im Inland, vor allem aber im internationalen Reiseverkehr, aus dem immerhin rund ein Viertel der Personenverkehrseinnahmen erwirtschaftet werden, würde spürbar verschlechtert. Nachteilige Folgen würden sich auch im Güterverkehr ergeben und die ohnehin schwierige Situation unserer Bahnen in diesem Bereich noch verschärfen.

Bedenklich wäre die Situation in bezug auf die Verständigung der Reisenden über die gültigen Fahrpläne. Es sind um die 300 000 Kursbücher und private Fahrpläne für den laufenden Winterfahrplan verkauft. Dazu kommen die bekannten Fahrkarten mit den Zugsverbindungen von Stadt

zu Stadt und über 400 regionale Fahrplanauszüge, alle verteilt in einer grossen Anzahl und alle gültig bis zum 31. Mai 1980. Weil die einheitliche und harmonisierte Sommerzeit bei unseren Nachbarn aber bereits auf den 6. April eingeführt wird, würden die Verkehrszeiten teilweise nicht mehr stimmen. Die Fahrpläne müssten ungültig erklärt werden. Trotz Orientierungshilfen liessen sich Unstimmigkeiten und Fehler nicht vermeiden. Anders ausgedrückt: vom 6. April bis 31. Mai 1980 stimmen unsere Winterfahrpläne nicht mehr mit den Winterfahrplänen des Auslandes überein. Entweder neue Fahrpläne müssen gedruckt werden, das ist nicht mehr möglich, sie wären auch nicht vernünftig, weil ja auf den 1. Juni wieder Pläne erstellt werden müssten, die auf die ausländischen Sommerfahrpläne abgestimmt sein sollten. Die schweizerischen Sommerfahrpläne sind aber längst mit dem Ausland in schweren Verhandlungen abgesprochen worden. Die Frage der Anschlüsse an ausländische Verkehrslinien ist eine sehr subtile Angelegenheit. Wollen wir an zwei einfachen Beispielen darlegen, was etwa passieren könnte.

Aus dem Ausland kommt ein Zug morgens 6 Uhr an der Grenze an, der Anschluss an unser Netz ist mit Abfahrt 6.10 Uhr garantiert. Nun wird die Sommerzeit im Ausland eingeführt. Für die Ausländer bleibt der Fahrplan der gleiche, für sie kommt der Zug weiterhin um 6 Uhr an. Für die Schweiz ist aber erst 5 Uhr. Das könnte damit gelöst werden, dass den Fahrgästen zugemutet wird, dass sie an der Grenze eine Stunde auf die Weiterfahrt warten. Umgekehrt: ein Zug aus der Schweiz oder auch des Transitverkehrs kommt nachts 23 Uhr an der Grenze an. Der Anschluss ist 23.10 Uhr garantiert. Wenn der Nachbarstaat die Sommerzeit einführt, fährt sein Zug weiterhin für das Ausland 23.10 Uhr weg. Wenn aber der Schweizer um 23 Uhr an der Grenze ankommt, wird er feststellen müssen, dass der Zug nach Schweizer Begriffen bereits 22.10 Uhr weggefahren ist. Fremde könnten unter Umständen ihre Weiterfahrt, ihre Heimreise aus dem Reiseland Schweiz nicht mehr fortführen. Auch im Innern des Landes sind Schwierigkeiten in unzähligen Variationen zu erwarten. Für ein zentrales Transitland hätte ein Abschalten Nachteile in grossem Ausmass.

Im Telefonverkehr würden zwei Kommunikationsstunden mit dem Ausland wegfallen. Während der ersten Arbeitsstunde im Ausland würden unsere Büros leerstehen, weil man ja noch nicht arbeitet, die Leute könnten ja auch nicht eine Stunde früher zur Arbeit kommen, weil ihre Verkehrsmittel ja erst später fahren würden. Sie sind auf diese Bedürfnisse abgestimmt. Die letzte Arbeitsstunde in der Schweiz geht verloren, weil im Ausland niemand mehr im Büro ist, mit dem man telefonieren könnte.

Böse Folgen hätte eine unnachgiebige Haltung der Schweiz für den Tourismus. Ich möchte darüber nicht sprechen.

Besonders hart, und das möchte ich hier betonen, um nachher in einem Anschlussgeschäft nicht noch einmal das Wort ergreifen zu müssen, wird es die Grenzkantone treffen. Ich zitiere aus einem Schreiben beispielsweise von Schaffhausen. In der Begründung, warum sie eine Standesinitiative an den Bund richten, heisst es da: «Vor allem Grenzregionen, wie der Kanton Schaffhausen, würden die direkten Auswirkungen zu spüren bekommen, denn hier bestehen intensive Kontakte über die Grenze hinweg. Zudem ist ein grosser Teil der Kantonsbevölkerung auf die Deutsche Bundesbahn angewiesen. Sollen beispielsweise die rund 2800 Grenzgänger, auf die die Industrie und das Gewerbe des Kantons Schaffhausen angewiesen sind, ab nächsten Sommer zwei Uhren benutzen müssen? Wie werden die Verkehrsverbindungen zu den Zeiten des schweizerischen Arbeitsbeginns und -schlusses funktionieren? Die Grenzgänger werden sich überlegen, ob der Arbeitsplatz Schweiz noch interessant genug ist oder ob die Nachteile überwiegen. Fahrplanschwierigkeiten werden sich aber auch für die schweizerischen Arbeitnehmer ergeben, die an Strecken der Deutschen Bundesbahn wohnen, denn die Deutsche Bundesbahn muss ihr Wagenma-

terial nach deutscher Zeit laufen lassen. Sie wird ihr Fahrplanangebot nicht nach den schweizerischen Arbeitszeiten richten können.» So weit zur Sommerzeit.

Die zweite Zielsetzung, die gesetzliche Verankerung der mitteleuropäischen Zeit: Bis nach 1894 galt in unserem Land allgemein die sogenannte Berner Zeit, welche am 1. Juni 1894 durch den Bundesrat als massgebliche und verbindliche Zeit für die Bundesverwaltung, die SBB und die PTT bezeichnet wurde, aber nur für diese drei Gebiete. Diese mitteleuropäische Zeit ist nach wissenschaftlicher Definition die mittlere Sommerzeit des nullten Längengrades plus eine Stunde.

An sich bestünde keine zwingende Notwendigkeit, diese längst eingebürgerte Zeit in einem Gesetz zu verankern, da wohl niemandem in den Sinn käme, von sich aus eine andere Zeitrechnung einzuführen. Der Bundesrat wünscht nun aber, dass in einem Gesetz unsere Zeit genau definiert werde. Man schreibt dort, dass die mitteleuropäische Zeit die Weltzeit plus eine Stunde und die eventuelle Sommerzeit die Weltzeit plus zwei Stunden sei. Nebst dieser gesetzlichen Verankerung könnte theoretisch jeder Kanton für sich eine eigene Zeit einführen und definieren. Nach Bundesverfassung ist der Bund berechtigt, das gesetzlich zu verankern und für das ganze Land verbindlich zu erklären.

Finanzielle Auswirkungen sind weder für den Bund noch für die Kantone zu erwarten, wenn man nicht eine gewisse Mehrbelastung bei der Meteorologischen Zentralanstalt für ziemlich unbedeutend betrachtet. Personelle Auswirkungen ergeben sich nur durch die Anstellung zusätzlicher Hilfskräfte beim Beobachtungsdienst und der Datenverwertung der Meteorologischen Zentralanstalt. Andere Personalaufwendungen gibt es keine.

Die Verfassungsmässigkeit ist durch Artikel 40 Absatz 1 der Bundesverfassung gegeben.

Darf ich Sie zum Schluss darauf aufmerksam machen, dass von den Kantonen Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Schaffhausen Standesinitiativen in dieser Sache auf dem Tisch des Hauses liegen? Wir werden uns im Anschluss an die Behandlung der Vorlage damit befassen müssen.

Im Namen der Kommission beantrage ich Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und dem Gesetz zuzustimmen.

Präsident: Gestatten Sie mir, dass ich in extensiver Auslegung von Artikel 56 des Reglementes in bezug auf die Worterteilung anstelle der Mitglieder der Kommission, die jetzt zuerst zum Wort kommen sollten, dem Vertreter des Nichteintretensantrages sofort das Wort erteile? – Sie sind so einverstanden.

Gerber: Es gibt in unserem Lande zweifelsohne wichtigere Probleme als die mehr technischen und organisatorischen Fragen des Zeitgesetzes. Nun ist aber durch die Ablehnung des Zeitgesetzes durch das Volk im Mai 1978, und zwar gegen stark annehmende Mehrheiten der eidgenössischen Räte, die Frage doch in staatspolitische Dimensionen gewachsen. Von breiten Kreisen wird es als staatspolitisch bedenklich betrachtet, wenn der Bundesrat eineinhalb Jahre, nachdem das Schweizer Volk gegen die Einführung der Sommerzeit gestimmt hat, erneut mit einer Vorlage vor die eidgenössischen Räte tritt. Man spricht von Strapazierung der schweizerischen Demokratie. Man fürchtet um ihre Unabhängigkeit. Ich teile zu einem schönen Teil diese Auffassungen.

Sie werden mir entgegenhalten, dass sich seit der Abstimmung im Mai 1978 nun die Bundesrepublik und Österreich für die Sommerzeit entschieden hätten und dass damit grundsätzlich neue Probleme vorliegen. Dem ist entgegenzuhalten, dass gegenüber Frankreich und Italien seit längerer Zeit Zeitunterschiede bestehen, ohne dass die Grenzgänger, die Radiohörer, die Fernsehzuschauer, die Touristen, die Eisenbahnreisenden und die Geschäftspartner dadurch in unzumutbarer Weise belastet würden. Mir scheint, dass auch mit Deutschland und Österreich einvernehmliche Lösungen gefunden werden könnten. Minde-

stens müsste der schlüssige Beweis erbracht werden, dass solche Lösungen nicht möglich sind. Die sachlichen Argumente, wie sie zum Referendum führten und wie sie wahrscheinlich das Stimmvolk überzeugten, bleiben bestehen. Am augenfälligsten wären die Auswirkungen, wie wir das von Herrn Weber bereits gehört haben, auf die Kinder und auf die Landwirtschaft. Der Bauer, vor allem in unseren Graswirtschafts- und Milchwirtschaftsgebieten, muss seine Arbeitsteilung nach dem Sonnenstand richten. Je mehr der höchste Sonnenstand von der Mittagszeit entfernt ist, desto schwieriger werden für ihn die Probleme. Mit der Einführung der Sommerzeit würde der höchste Sonnenstand von 12.30 Uhr heute auf 13.30 Uhr verschoben. Diese Verschiebung hätte Schwierigkeiten beim Arbeitsablauf sowie vermehrte Energiekosten für die Rauhfuttergewinnung und die Milchkühlung zur Folge. Auch ergeben sich Schwierigkeiten, weil der Bauer seinen Fahrplan auf den Stand der Sonne ausrichten muss, die Umwelt aber ihren Fahrplan um eine Stunde verschieben würde. Der Arbeitstag des Bauern würde verlängert, der Anschluss an das gesellschaftliche Leben erschwert.

Nun hat Herr Weber gesagt, auch die Bauern in unseren Nachbarländern müssten sich einrichten können. Wir wissen, dass die Bauernverbände der Länder Oesterreich und Deutschland gegen die Einführung der Sommerzeit sind, aber sie haben nicht die gleichen demokratischen Möglichkeiten, wie wir das glücklicherweise in unserem Land Schweiz haben. Darum hat sich die Landwirtschaft hier eigentlich breiter bemerkbar gemacht.

Aus all diesen Ueberlegungen möchte ich Ihnen beantragen, auf das Zeitgesetz nicht einzutreten. Machen wir vorerst einmal den Versuch und schauen uns an, wie sich die Probleme mit Deutschland und Oesterreich mit der Beibehaltung der heutigen Zeit lösen lassen.

Steiner: Ich darf Sie um Nachsicht bitten, wenn sich ein Neuling bereits in der ersten Sessionswoche zum Wort meldet. Indessen vertrete ich hier, zusammen mit Kollegin Frau Bührer (die nur durch den Willen Gottes und Herrn Alois Pfisters von mir getrennt sitzt), den Stand Schaffhausen, der wie die beiden Basel, wie bereits erwähnt, eine Standesinitiative zu diesem Geschäft eingereicht hat.

Aus dieser Standesinitiative ergibt sich nämlich unser aller Dilemma: Einerseits hat vor anderthalb Jahren auch Schaffhausen diese Vorlage klar verworfen, übrigens mit einer bei uns üblichen Stimmabstimmung von 75 Prozent, ich wiederhole: 75 Prozent. Andererseits ist in dieser kurzen Zeit, trotz gleichbleibender Argumente, ein Stimmungsumschwung festzustellen. Wir haben in dieser Sache Meinungsforschungen angestellt bei unserer Basis. Dabei sind wir uns alle bewusst, dass es eigentlich ein Jammer und ein Resignieren ist, wenn einzig und allein mit dem einseitigen Akt der baldigen Einführung der Sommerzeit durch unsere Nachbarn Deutschland und Oesterreich unser klarer Volkswille innert dieser anderthalb Jahre torpediert werden soll. Unsern Grenzkanton Schaffhausen sehe ich indessen beim Verharren bei dieser Zeitinsel Schweiz grossen wirtschaftlichen Schwierigkeiten ausgesetzt, mit den vielfältigen Bereichen im traditionellen und regen grenzüberschreitenden Verkehr. Wir denken insbesondere an die Grenzgänger; ich bin Herrn Kollege Weber dankbar, dass er hier diese Argumentation bereits vorgetragen hat.

Diese Argumente wiegen bei uns in Schaffhausen offensichtlich schwerer als zum Beispiel die Probleme einer Sommerzeit in der Landwirtschaft, wie wir soeben gehört haben, oder der befürchteten Missachtung des Volksentscheides vom Mai 1978. Wir werden daher der Vorlage zustimmen; im Gegensatz zu meinem Fraktionskollegen Gerber. Das soll in den besten Familien vorkommen, dass man nicht gleicher Meinung ist. Also wir stimmen zu, mit dem ausdrücklichen Bemerkten, dass der Bundesrat für seine rasche Reaktion (und trotz des Verzichts auf Dring-

lichkeitsrecht) nicht Schelte, sondern Anerkennung verdient.

Ein kritisches Wort sei mir zum Schluss doch erlaubt; es richtet sich an uns alle. Die kleine Schweiz mit ihrer geographischen Lage wird nicht müde, international in möglichst vielen Gremien dabeizusein. Es wird in diesem Bereich recht viel gereist und recht viel getagt, und es wird eine Charta nach der andern unterzeichnet. Ja, wir leisten uns sogar fremde Richter und damit das Gegenteil dessen, wofür unsere Vorfahren gekämpft haben. Aber gegenseitige unkomplizierte Gespräche über die Grenze, zum Beispiel ob, wie und wann eine gemeinsame Sommerzeit tatsächlich wäre, ist man offenbar nicht (oder nicht mehr oder noch nicht) in der Lage zu führen. Auf diese Weise büssen wir nämlich Vertrauen ein beim einzelnen Mitbürger, der ja wie selten bei einem Erlass jeder für sich hautnah betroffen ist durch diese Angelegenheit, auch wenn dieses Geschäft als solches politisch nicht überbewertet werden darf. – Ich danke Ihnen.

M. Chevallaz, conseiller fédéral: Il y a quelques années, dans un débat, au Conseil national, sur les problèmes européens, on avait émis ce paradoxe qu'il y avait deux îles en Europe, l'Angleterre et la Suisse; l'Angleterre qui commençait à comprendre qu'elle ne pourrait pas le rester et la Suisse qui était certaine que la Providence lui garantissait ce droit sacré pour l'éternité. Il faut reconnaître que dans de nombreux domaines nous nous sommes globalement et peu communément singularisés. Nous avons introduit le suffrage féminin avec à peu près 30 ans de retard sur les autres pays, nous n'avons pas la TVA que tous les autres ont introduite, nous avons le franc le plus lourd, le budget public et les déficits publics les plus légers, encore qu'ils soient suffisants. Nous avons même, dit-on, une armée assez forte pour envisager l'invasion de la France au mois de juin de l'année prochaine si j'en crois le périodique français *Le Monde*; nous avons même, d'après les nouvelles de ce matin, un espion de première classe pour surveiller les faits et gestes de la dangereuse armée autrichienne. Nous devons donc être un peu plus malins que les autres pour agir toujours différemment. Je me pose dès lors la question de savoir s'il ne serait pas opportun de lancer une initiative pour introduire la circulation à gauche sur nos routes. Ce serait une manière de marquer encore mieux notre originalité.

L'heure d'été pour soi: j'admets volontiers – et j'ai entendu avec intérêt les arguments de M. Gerber – que l'heure d'été a des inconvénients pour les paysans en particulier. Il y aura le foin qu'on récoltera trop tôt dans la journée, l'herbe du soir qui séchera trop vite pour qu'on la livre dans la bonne qualité aux vaches; il y a l'heure de la laiterie, je l'admets bien volontiers. Et pour vous dire le fond de mon cœur, Monsieur Gerber, j'ajouterais ceci: comme les paysans, je gouverne tôt (vous savez ce que c'est que de «gouverner» dans le canton de Vaud. Ici on sait ce que c'est. Dans le canton de Vaud, c'est soigner son bétail). Je gouverne tôt et je verrai sans plaisir aucun s'avancer l'heure sur le cadran. Mais admettons-le, nous sommes obligés de supporter ces inconvénients, évidents pour nous personnellement, pour vous surtout, agriculteurs, si nous voulons sacrifier à une harmonisation horaire européenne. On a parlé des enfants qu'on ne pourrait pas mettre au lit le soir. Je rappellerai que la «fessée» paternelle est encore autorisée dans notre pays et je souhaiterais qu'elle le reste. Les enfants qui se seront ébattus longuement dans les heures de l'après-midi se coucheront quand même à une heure convenable.

Mais l'heure d'été comporte en soi aussi des avantages, il faut bien le reconnaître. Si les autres l'ont introduite, ce n'est pas par pur caprice; ils ont réfléchi, c'est par expérience qu'ils la gardent. Se fondant sur l'expérience des autres, les Allemands, les Autrichiens, les Suédois se ralient aussi à cette nouvelle heure. Les avantages: c'est une économie de courant qu'on ne chiffre pas très haut, il

est vrai, mais qui doit exister tout de même – et vous savez combien l'on insiste sur les économies d'énergie. C'est la possibilité – je crois que c'est encore plus important – de bénéficier du jour une heure de plus, une heure de liberté et de plein air de plus. Les jeunes qui s'ébattent en profitent et les vieillards qui réchauffent leurs vieux os au soleil le feront aussi une heure de plus. Nous devons en tenir compte.

Mais plutôt que d'apprécier les avantages et les inconvénients de l'heure d'été, je voudrais insister brièvement sur le contexte européen. Il se trouve, il faut quand même le rappeler quelquefois, que nous sommes au milieu de l'Europe, que nous sommes reliés à l'Europe par des trains, par des postes, par des téléphones, par des chaînes de radio et de télévision; nous sommes aussi par excellence un pays touristique. Je sais bien que pour le tourisme, nous avions trouvé, l'année dernière, après l'échec du premier projet devant le peuple, ce slogan qui aurait dû faire merveille mais qui, hélas! n'a pas encore produit d'effet: «Passez vos vacances en Suisse, vous y dormirez une heure de plus.» Mais, je crois qu'en général cette heure singulière ne profitera pas à notre tourisme. Il y aurait surtout des inconvénients, M. Weber l'a démontré d'une manière très précise tout à l'heure, des complications, des difficultés ferroviaires de tout premier ordre, de toute première classe, qui ne seront pas à l'avantage de notre pays, ni de sa réputation d'accueil et d'ouverture.

L'heure d'été ou l'heure actuelle: du pour et du contre, le pour l'important quelque peu, l'heure d'été et l'heure suisse, le contraste d'une heure suisse au milieu d'une heure d'été européenne, pas de catastrophe à nous singulariser, mais de très gros inconvénients.

Voilà, sur le fond du problème, les raisons pour lesquelles il nous faut, je crois, nous rallier à l'heure d'été et je crois aussi vite que possible.

J'en viens maintenant à la question de la procédure. Certains auraient voulu, dans un climat de panique, que le Conseil fédéral décide ou fasse décider par les Chambres, par la voie de l'article 89bis, sans référendum immédiat – le référendum interviendrait après – l'introduction de l'heure d'été dès l'été 1980. Nous n'avons pas voulu de cette solution qui, manifestement eût sauté à pieds joints les droits populaires. Une autre solution à l'autre extrême aurait été possible, est d'ailleurs encore possible: c'est de voter dans les conseils, selon la procédure habituelle, l'un des conseils en décembre, l'autre en mars; le délai référendaire de trois mois jouerait et le peuple voterait en cas de référendum au mois de septembre ou au mois de décembre, après avoir fait une année l'expérience de cet horaire suisse singularisé par rapport aux autres. C'était une possibilité de procédure. Mais face aux difficultés auxquelles devront se heurter en particulier les chemins de fer, le Conseil fédéral a choisi une solution moyenne consistant à demander aux deux conseils de voter pendant la session actuelle et de faire courir le délai référendaire. Si pendant ce délai référendaire on ne voit rien apparaître, s'il ne se passe rien disons jusqu'à la fin du mois de février, s'il n'y a pas de référendum, le Conseil fédéral pourra alors mettre en vigueur l'heure d'été 1980. Sur le plan rationnel et pratique ce serait la meilleure solution. En revanche, si le référendum, qui est un droit sacré que nous n'entendons pas contester, se déclenche au mois de janvier ou au mois de février, le Conseil fédéral prendrait la décision d'ajourner l'entrée en vigueur de l'heure d'été, d'attendre le vote populaire qui aurait lieu au mois de septembre ou de décembre encore une fois et, après l'expérience, le peuple se prononcerait en connaissance de cause: voulons-nous maintenir notre heure à nous, ou voulons-nous nous rallier à l'heure européenne?

En tout état de cause, s'agissant de cette procédure, nous n'acceptons pas le reproche de négliger en quoi que ce soit les droits populaires. Nous ne les négligeons pas. Premier point, le droit de référendum reste strictement garanti; deuxième point, une décision populaire, une fois

prise, peut être corrigée par une autre votation populaire, même à bref délai, d'autant que la situation générale a changé. Si les décisions populaires étaient des décisions valables pour l'éternité, beaucoup d'entre nous ne seraient pas ici, les dames, en particulier, attendraient encore une trentaine d'années au moins à l'entrée du Palais fédéral. On peut en appeler au peuple, peut-être mal informé ou informé d'une situation différente en 1978; on peut en appeler au peuple, mieux renseigné sur une situation différente en 1979. Voulons-nous rester une «île horaire» au milieu de l'Europe harmonisée, voulons-nous pratiquer un «splendide isolement» horloger comme disaient autrefois les Anglais? Comme disent les Anglais également: «That is the question.» La question est là en effet.

Nous vous demandons d'entrer en matière et d'approuver notre projet et la procédure que nous préconisons.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung über die Eintretensfrage. Es liegen zwei Anträge vor: der Antrag der Kommission auf Eintreten sowie der Antrag Gerber auf Nichteintreten.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Gerber	6 Stimmen
Für den Antrag der Kommission	32 Stimmen

Detailberatung – Discussion par articles

Titel und Ingress, Art. 1–3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1 à 3

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Gesetzentwurfs	36 Stimmen
Dagegen	3 Stimmen

79.205

Standesinitiative des Kantons Schaffhausen

Initiative du canton de Schaffhouse

79.206

Standesinitiative des Kantons Basel-Stadt

Initiative du canton de Bâle-Ville

79.207

Standesinitiative des Kantons Basel-Landschaft

Initiative du canton de Bâle-Campagne

Einführung der Sommerzeit

Introduction de l'heure d'été

Herr Weber unterbreitet im Namen der Kommission den folgenden schriftlichen Bericht:

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 2 der Bundesverfassung haben die Kantone Schaffhausen, Basel-Stadt und Basel-Landschaft im November 1979 bei den eidgenössischen Räten nachfolgende Standesinitiativen eingereicht:

Zeitgesetz

Heure suisse. Loi

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1979
Année	
Anno	
Band	IV
Volume	
Volume	
Session	Wintersession
Session	Session d'hiver
Sessione	Sessione invernale
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	04
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	79.075
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	29.11.1979 - 08:00
Date	
Data	
Seite	532-536
Page	
Pagina	
Ref. No	20 008 288